

DSGVO - Self-Check

Überprüfen Sie sich selber anhand der folgenden Fragen, wie weit Sie mit der DSGVO Umsetzung sind. Die Fragen basieren auf einer „Probepfung“ von Unternehmen durch die BayLDA, wie Aufsichtsbehörden Unternehmen zukünftig prüfen könnten.

1. Ist Ihnen klar, dass Sie als Verantwortlicher für Ihr Unternehmen als auch für Geschäftspartner haften?
2. Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten (Art. 37 DSGVO, § 38 BDSG neu) oder einen Datenschutzkoordinator/-berater?
3. Wurden Ihre Beschäftigten über die neuen Datenschutzregelungen informiert und/oder geschult?
4. Haben Sie alle Ihre Geschäftsabläufe, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, in ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten inkl. Rechtsgrundlage aufgenommen (Art. 30 DSGVO)?
5. Wird dieses Verzeichnis regelmäßig aktualisiert?
6. Haben Sie Ihre Muster für Einwilligungserklärungen, Informationspflichten, Betroffenenrechte nach DSGVO verfügbar?
7. Setzen Sie und Ihre Dienstleister technische und organisatorische Maßnahmen ein, die ein dem Verarbeitungsrisiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten (Art. 32 DSGVO)?
8. Haben Sie Ihre bestehenden Verträge mit Auftragsverarbeitern an die neuen Regelungen (Art. 26 – 28 DSGVO) angepasst?
9. Bestehen für alle Verarbeitungen, bei denen eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland ohne angemessenes Datenschutzniveau möglich ist, zusätzliche Garantien?
10. Haben Sie alle erforderliche Datenschutz-Folgenabschätzung in Ihrem Unternehmen durchgeführt?
11. Haben Sie in Ihrem Unternehmen einen Prozess zur Meldung von Datenschutzverstößen an die Aufsichtsbehörde eingeführt (Art. 33 DSGVO)?
12. Können Sie die Einhaltung aller vorstehend genannten Pflichten/Anforderungen nachweisen?

1

Wenn Sie Fragen mit „Nein“ beantwortet haben oder nicht beantworten konnten, erfüllen Sie die DSGVO anscheinend noch nicht.

Sprechen Sie mich gerne jederzeit an. Ich unterstütze Sie!